

11/2012
Nr. 21
Nov./Dez.
3,95 €

PAPAYA

Das Magazin für **KIND**-gerechte Familienpolitik

www.papa-ya.de



Foto: © Kay Blaschke

Heiter bis wolkig Jörg Kachelmann über den Umgang mit Gerechtigkeit



5 JAHRE FREIRÄUME
FÜR KINDER –
Inhaftierte Väter/
Mütter und deren
Familien



DAS NEUE
MEDIATIONSGESETZ –
Neue Chancen auf
Konsens



PFLEGE- UND
ADOPTIV-
KINDER –
Teil 2
inklusive
Interviews

KINDERSCHUTZ MAL ANDERS

INTERDISZIPLINÄRE FACHTAGUNG – PADERBORN 20.09.2012

Kinderschutz mal anders? Das Motto machte uns neugierig. Sollte es wirklich Professionen geben, die das bisherige System in Frage stellen und es mal „anders“ versuchen wollen als bisher? Und wenn ja, wie sollte dieses „anders“ aussehen? Der Veranstalter, das **„ProKind-Haus – Schutzengel für Kinder“** unter der Leitung von **Birgit Kaufhold**, hatte



weder Kosten noch Mühen gescheut, um dem kontroversen Thema einen angemessenen Rahmen zu geben. Fachkompetenz in geballter Form, könnte man meinen.

Dass dem nicht so war, und dass eine Berufsbezeichnung noch keine „Kompetenz“ ausmacht, zeigte sich an den Fragen an die Referenten. Es ist sicherlich nicht zu erwarten, dass ein Sozialarbeiter juristisches Wissen hat, oder eine Anwältin auch psychoanalytisch geschult ist, aber etwas Basiswissen in allen Bereichen des Kinderschutzes könnte man verlangen, wenn man bedenkt, dass es hier nicht um eine Sache geht, sondern um die Kinder dieser Gesellschaft.

Die Referenten



Prof. Dr. Jörg Maywald, Geschäftsführer der Deutschen Liga für das Kind, Honorarprofessor an der Fachhochschule Potsdam und Sprecher der National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention

in Deutschland hielt einen Vortrag mit dem Thema **„Die Sehnsucht nach Prävention - Zum Verhältnis von Frühen Hilfen und Kinderschutz“**. Anhand von Praxisberichten über Miss-handlung, Vernachlässigung und sexuellen Missbrauch von Kindern begründete er die „Sehnsucht“ nach einer frühzeitigen Hilfe, um solche Fälle zu verhindern. „Frühe Hilfen“ wurden deshalb auch gesetzlich verankert.

Prof. Maywald stellte u.a. fest, dass die körperliche Gewalt zwar abnimmt, dafür aber die psychisch-seelische Gewalt einen Zuwachs erfährt. Dennoch nannte er es eine positive Entwicklung, dass Kinderschutz eines der „Top-Themen“ der nächsten Jahre sein werde, und dass das gesellschaftliche und politische Umdenken gerade erst begonnen habe. Auch die Medien würden ein größeres Interesse am Thema zeigen als das bisher der Fall war. Die durch die Presse bekannt gewordenen Fälle von Kindesmissbrauch und Kindstötungen wären nur die Spitze des Eisbergs, Prävention müsse greifen, bevor Gewalt entstehe. Oft sei es eine „generationsübergreifende Gewalt“, die schon durch das eigene Elternhaus vorgelebt wurde. Eine „absolute Kontrolle“ durch das Hilfesystem hätte nach seiner Ansicht aber eher einen provozierenden Charakter und würde zu noch mehr Gewalt führen, weswegen er sich gegen einen Überwachungsstaat mit genereller Meldepflicht aussprach. Eher die leeren Kassen seien für das Versagen der Prävention verantwortlich.

Prof. Maywald kritisierte die Erwartung der Eltern nach einem perfekten Kind, wodurch der seelische Druck auf Kinder zunehmen würde. Besonders Alleinerziehende wären dafür anfällig, da diese oftmals sich und der Gesellschaft beweisen wollten, dass sie es alleine genau so gut hinbekommen, wenn nicht besser. Gerade bei deren Kindern wäre eine auffällige Zunahme von psychischer und seelischer Gewalt zu beobachten. Aber auch in der konventionellen Familie täten Eltern durch ihren Selbstverwirklichungsdrang und des Vorrangs der Karriere vor Erziehung ihren Kindern meist nichts Gutes. Kindern fehle auch der Freiraum, um Kind sein zu dürfen. Nichts ginge mehr ohne Erwachsene an der Seite, dadurch hätte sich das Kind-Sein generell verändert, sowohl quantitativ als auch qualitativ.

Mit folgenden Feststellungen endete das Referat:

- Frühe Hilfen sind wirksam.
- Frühe Hilfen können späte Hilfen nicht ersetzen.
- Für die Akzeptanz früher Hilfen ist die Abgrenzung zum intervenierenden Kinderschutz unverzichtbar.



Andreas Horning, Richter am Amtsgericht, derzeit abgeordnet an den 3. Familiensenat des OLG Hamm, Mitgründer der Warendorfer Praxis, die eng an die Cochemer Praxis angelehnt ist mit dem Lösungsansatz **„gemeinsam vereinbarte Verfahrensweise zum Schutz des Kindeswohls zwischen den Jugendämtern, Rechtsanwälten, Verfahrensbeiständen, Beratungs- und Hilfestellen sowie Familiengerichten in Sorgerechts- oder Umgangsregelungsverfahren“** hielt einen Vortrag über Kooperation zwischen Familiengericht und Jugendhilfe zum Kinderschutz.

Bezeichnend war allerdings die einseitige Sprachwahl, in der das gesellschaftliche Bild von Männern/Vätern als Täter ausgegangen wurde. Der Vater wurde überwiegend negativ dargestellt, da schließlich er es sei, der die Faktoren „Alkohol“, „Gewalt“, „nicht präsent“ in einen Konflikt einbringe. Der Referent ging auch von der Grundannahme aus, dass Kinder grundsätzlich bei der Mutter leben (was ja statistisch stimmt, jedoch nicht als „normal“ dargestellt werden sollte). Er betonte jedoch auch, dass eine „Eltern-Kind-Entfremdung“ (der Begriff PAS wurde vermieden) sehr wohl als eine Form von Gewalt zu werten sei. Nachhaltig betonte er die wichtige Rolle des Jugendamtes. Es entstand der Eindruck, dass Mitarbeitern des Jugendamtes ihre Machtposition klar gemacht werden sollte. So wies er eindringlich darauf hin, dass **„bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung das Jugendamt nach § 8 a Abs. 3 SGB VIII das Familiengericht zu unterrichten... (hat). Andere mit Kindern Befasste (freie Jugendhelfer, Berater, Lehrer, Erzieher, Vormund) dürfen und sollten bei Verdacht das Jugendamt - bei dringendem Bedarf direkt das Familiengericht - unterrichten. (Ein)konkreter Antrag ist nicht erforderlich, präzise Tatsachen genügen.“**

Ein gravierender Widerspruch dürfte auffallen. Bei Verdacht muss das Familiengericht unterrichtet werden, andererseits bedarf es präziser Tatsachen. Reicht es aus, wenn der

Mitarbeiter beispielsweise nur von einem Elternteil hört, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliege, um eine Meldung an das Gericht machen zu müssen, oder benötigt der Mitarbeiter „präzise Tatsachen“? Und wenn ja, wie soll der Mitarbeiter diese erhalten ohne ein vom Gericht in Auftrag gegebenes Gutachten.

Die Erkenntnisse nach über vier Jahren warendorfer Praxis benannte der referent folgendermaßen:

- die gerichtlichen Verfahren haben sich im Schnitt deutlich beschleunigt
- erstinstanzliche Verfahren mit Gutachten zur Inobhutnahme/Sorgerechtsentziehung dürfen bei kleinen Kindern höchstens bis zu 6 Monate dauern
- das wechselseitige Verständnis für die fachliche Perspektive der anderen Verfahrensbeteiligten hat sich deutlich verbessert
- sowohl die Zahl außergerichtlicher Beratungen durch die Jugendämter als auch die Zahl familiengerichtlicher Sorgerechts- und Umgangsregelungsverfahren ist massiv angestiegen, was eine Akzeptanz der neuen Praxis bedeute
- die deutliche Mehrzahl der Verfahren endet mit einem schnellen, tragfähigen und von beiden Eltern jedenfalls weitgehend auch gelebten Kompromiss zum Sorgerecht oder Umgangsrecht im Interesse des Wohls der Kinder
- gleichzeitig deutliche Zunahme der Verfahren, in denen beide oder einer der Elternteile sich trotz Hilfen und Beratung und eindringlicher richterlicher Hinweise unbelehrbar zeigt und weiterhin nicht im Interesse des Kindeswohls verhält.

Insgesamt entstand der Eindruck, dass Eltern, die nicht einverstanden mit der „Praxis“ in Warendorf sind, der Querulantenstempel aufgedrückt wird. Ein Elternteil, das sich wehrt, ist unbelehrbar und gefährdet das Kindeswohl? Und wenn diese Verfahren auch noch zunehmen, sollte man in Warendorf darüber nachdenken, ob man nicht einen wichtigen Faktor im Kinderschutz vernachlässigt – DIE ELTERN! Gerade aus verfassungsrechtlicher Sicht ist eine Trennung von Eltern und Kindern das letzte Mittel, das angewandt werden darf, die ultima ratio. Zuvor sind der Familie vielfältige Unterstützungen zu gewähren. Ein Handeln nach dem Motto „entweder Ihr macht es so, wie wir es für richtig halten, oder wir nehmen Euch die Kinder“ kann nicht die Lösung sein, weder in Warendorf noch im Rest der Republik.



Andrea Buskotte, Leiterin der Koordinierungsstelle „Häusliche Gewalt“ beim Landespräventionsrat Niedersachsen und Referentin für Gewaltprävention bei der Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen referierte über „**Kinderschutz und häusliche Gewalt**.“ Als neutraler Beobachter fiel es schwer, den Ausführungen von Frau Buskotte zu folgen. Es war eine einseitige Darstellung der Mütter als Opfer und der Väter als Täter, die uns so wohlbekannt ist. Diese Ideologie, die noch dazu statistische Unwahrheiten propagiert, ist die Grundlage des Kinderschutzes, wie ihn Frauen- und Mütterverbände gerne sehen würden. Das Kind ist nur vor einem zu schützen, vor dem gewalttätigen Vater!

Dass der Vortrag von Frau Buskotte nicht nur einseitig, sondern auch völlig überholt war, zeigten auch die Zahlen und Fakten, die sie zur Untermauerung heranzog. Alle Zahlen stammten aus der Zeit bis zum Jahr 2006. Aktuelle Zahlen und neue wissenschaftliche Studien interessierten wohl nicht. Es bleibt zu hoffen, dass dieser Vortrag nicht in den Köpfen, gerade der jungen Anwesenden, hängen bleibt. Woher der (eventuell finanzielle) Wind wehte, wurde in einem Satz klar: „*Alleinerziehend sein ist kein Stigma. Und die Frauenhausförderung darf politisch nicht angegriffen werden.*“



Reinhard Prenzlau, erster Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Verfahrensbeistandschaft Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche e. V. in Berlin, tätig als Verfahrensbeistand, Ergänzungspfleger und Einzelvormund in Hannover referierte über die umfassende Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen.

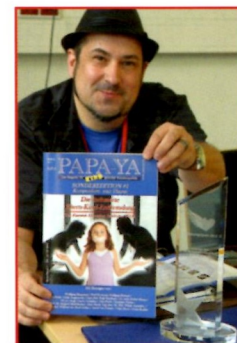
Sympathisch war schon die Tatsache, dass Herr Prenzlau gar keinen Vortrag vorbereitet hatte, sondern frei heraus aus seinem Erfahrungsschatz reflektierte. Sehr anschaulich – mittels einer Zauberer-Puppe - illustrierte er, wie er mit Kindern arbeitet. Nicht selten würde er merken, dass sowohl betroffene

Kinder als auch deren Eltern ihn gerne als „Zauberer“ sehen würden, der die Lösung aller Probleme aus dem Hut ziehen könne. Um zumindest den Kindern diese Illusion nicht gänzlich zu nehmen, bediene er sich der kindgerechten Sprache des Brückenbauens. Dazu diene eine Puppe sehr gut. Je kleiner das Kind sei, desto mehr würde es seinen Fokus auf die Puppe richten, und nicht auf den fremden Erwachsenen, der jetzt die Probleme seiner Eltern lösen sollte. Das Eis würde sofort brechen, und die Kinder öffneten sich der Puppe, nicht dem Verfahrensbeistand. Eine pädagogisch wertvolle Methode!

Deutlich wird, dass der Referent seine Rolle als Interessenvertreter der Kinder in familiengerichtlichen Verfahren nicht nur ernst nimmt, sondern die belastende Sachlage dem Kind anpasst und nicht den dazugehörigen Erwachsenen. Man müsse Kinder in ihrer aktuellen Situation ernst nehmen und sie und ihre Wünsche altersgemäß und dem Kindeswohl verpflichtet wahrnehmen, so der Referent. Für ihn habe es Priorität, ein stabiler und verlässlicher Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche zu sein, sie in jeder Lebenslage zu fördern und zu unterstützen und auf den Erhalt ihrer Bindungen und Beziehungen zu achten.



Dank Herrn Prenzlau ging ich doch wieder etwas versöhnt aus dieser Veranstaltung heraus. Als Herausgeber dieses Magazins war ich nicht nur voller neuer Eindrücke, sondern plötzlich auch „preisgekrönt“, aber dazu mehr an einer anderen Stelle in dieser Ausgabe.



Jörg Mathieu

Fotos: archezeit
© heiderose
manthey